

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: ÜZ-9.1-571/RI-04

Hiermit wird gemäß § 22 der Landesbauordnung des Landes Niedersachsen bestätigt, dass

das Bauprodukt

Gipsfaserplatte, Werkstyp Rigidur H,
Nennstärke 12,5 mm und 15 mm

des Herstellerwerkes

Rigips GmbH
Rühler Straße, 37619 Bodenwerdernach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle**VHT - VERSUCHSANSTALT FÜR HOLZ- UND TROCKENBAU**
Annastraße 18 - 64285 Darmstadt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z - 9.1 - 571

in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)
gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Darmstadt, den 28.11.2013

Stempel der Zertifizierungsstelle

stellvertretender Leiter der
Zertifizierungsstelle

Prof. Dr.-Ing. Jochen Pfau

Das vorliegende Übereinstimmungszertifikat ersetzt das Zertifikat ÜZ-Z.-9.1-571/Ri-04 vom 04.11.2004